

Merkblatt**Verhaltensempfehlungen****für die Begegnung mit Opfern sexueller Gewalt**

Bedenken Sie, eine vergewaltigte Frau befindet sich in einer extremen psychischen Ausnahmesituation. Sie ist aufgeregt und steht möglicherweise unter Schock. **Formulierungsschwierigkeiten**, mangelhaftes Erinnerungsvermögen und widersprüchliche Aussagen sollten Sie daher nicht verwundern.

Seien Sie behutsam und mitfühlend:

Sie braucht Ihr Vertrauen!**Denken Sie bitte zunächst daran,**

- die erste Befragung in einem Raum ohne Publikumsverkehr durchzuführen und - wenn möglich - durch eine Beamtin,
- sprechen Sie ungestört mit der Frau; geben Sie ihr Gelegenheit, sich alleine und ohne äußeren Druck zu entscheiden, ob sie ihre Angaben in Gegenwart einer weiteren Person machen will.

Bitte

- * hören Sie ihr geduldig zu,
- ★ ermöglichen Sie ihr eine zusammenhängende Darstellung,
- * lassen Sie auch Abschweifungen zu,
- * glauben Sie ihr,
(Es ist erwiesen, daß vorgetäuschte Vergewaltigungen Ausnahmen sind.)
- * machen Sie ihr keine **Vorhaltungen**,
- ★ stellen Sie nur die für Ihre Sofortmaßnahmen notwendigen Fragen,
- * erläutern Sie ihr im Falle unumgänglicher intimen Fragen den Fragehintergrund,
- * sorgen Sie dafür, daß wichtige Beweismittel nicht vernichtet werden (z. B. Bekleidung nicht waschen oder wegwerfen),
- * nehmen Sie **unverzüglich** Kontakt zum zuständigen Kommissariat **auf**.

Weisen Sie eine Frau nicht deshalb ab, weil z. B.

- ihr Ehemann/Lebenspartner der Täter ist,
- sie aus sozial schwachen Verhältnissen stammt,
- sie einer sozialen Randgruppe angehört,
- sie unter Alkoholeinwirkung steht

Zusatzinformationen
der örtlichen Dienststelle
auf der Rückseite